Richtig handeln im (Verdachts-) Fall von SARS-CoV-2

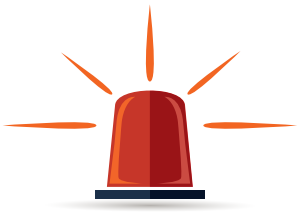

Notfallplan für Freizeiten und Maßnahmen

Auch in Deutschland prägt das Virus SARS-CoV-2, die Corona-Pandemie, unseren Alltag. In der Jugend(verbands-)arbeit stellt sich bei allen rechtlichen Möglichkeiten die Frage, was von ehren- und hauptamtlichen Gruppenleitungen im Vorfeld wie im Notfall beim Schutz gegen das Virus bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII §11 und 12 zu beachten ist.
Die Herausforderungen der Jugend(verbands-)arbeit in Zeiten wie der Corona-Pandemie zeigen sich unter anderem durch Anfragen, die wir von Verantwortlichen aus Kirchengemeinden und Verbänden zu vielen Einzelthemen erhalten. Hierzu versuchen wir, durch regelmäßige Veröffentlichungen (z. B. Arbeitshilfe zum Thema „Hygienekonzepte“ veröffentlicht ▸ www.bdkj-osnabrueck.de, laufend aktualisiert) Hilfestellungen aber auch Ideen zur Gestaltung der Angebote zu geben.
Mit dieser Corona-Sondereinlage möchten wir die beiden seit 2016 vorhandenen, umfangreichen Handbücher „Richtig handeln im Notfall“ zum Thema Notfallmanagement ergänzen (▸ www.bistum.net/notfallmanagement). Die Handbücher können für einen geringen Betrag im Diözesanjugendamt erworben werden. Die Sondereinlage ist auch digital vorhanden.
Beratungen zu konkreten Anfragen mit Blick auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können darüber hinaus sowohl beim BDKJ Osnabrück als auch beim Diözesanjugendamt unter 0541/318-234 angefragt werden.

Die gründliche Vorbereitung (inkl. Hygienekonzept und Notfallmanagement) von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist im Bistum Osnabrück wichtiger Eckpfeiler der vielen Angebote für Kinder und Jugendliche. Hierzu zählen beispielhaft:

- ein umfassendes, laufend aktualisiertes ggf. mit den zuständigen Behörden (dringende Empfehlung!) abgestimmtes Hygienekonzept; frühzeitige Meldung über den Aufenthalt beim zuständigen Gesundheitsamt am Veranstaltungsort (!);
- kontaktlose Fiebertests;
- Selbstverpflichtungen zum Reiserücktritt bei Symptomen;
- gegebenenfalls (POC-)Selbst-/Schnelltestungen (nach Testkonzept; nicht bei Personen, die bereits Symptome zeigen – hier sind PCR-Tests erforderlich!)
- Sicherstellung, wo im Notfall PCR-Testungen gemacht werden können (Adressen und Ansprechpartner im entsprechenden Beiblatt festhalten);
- Aufklärung von Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten;
- Beschaffung von Hygiene- und persönlicher Schutzausrüstung, ggf. auch zur Bereitstellung für Teilnehmende:
  - Händedesinfektion, Flächendesinfektion (gelöstes Mittel und vorgetränkte Flächenreinigungstücher, Seife, Haut- und Handpflegeprodukte);
  - separate Entsorgungsmöglichkeiten für Hygiene- und Schutzausrüstung;
  - Persönliche-Schutz-Ausrüstung (PSA) = FFP2-Masken, doppelt getragene Schutzhandschuhe, Gesichts- oder Augenschutz, zertifizierter Kittel.
- gegebenenfalls Anpassung bisher geplanter Programmpunkte unter Berücksichtigung der pandemischen Situation;
- Bedenken der räumlichen Möglichkeiten für bspw. Quarantänefall oder Absonderung.

Sofortmaßnahme

(▶HB 4.2)

Ersthelfer

1 **Ruhe bewahren!**

2 **Eigenschutz beachten**
- passende persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen
- Abstand halten

Hinweis: Lebensrettende Sofortmaßnahmen haben zeitlich Vorrang!

3 **Notfallstelle absichern**
- betroffene Person(en) separieren
- ggf. weitere Person(en) aus der Situation entfernen
- durch die betroffene(n) Person(en) genutzte Räumlichkeit vorerst „sperren“

4 **Übernimmt in der Regel die Interne Leitung**

5 **Betroffene in Sicherheit bringen**
- zuvor separierte Person(en) in Quarantäne bzw. Absonderung versetzen

6 **(Medizinische) Versorgung durchführen**
- ruhiges Gespräch über aktuelle Symptome führen
- Teilnehmer*in über Situation aufklären und ggf. beruhigen
- ggf. Erste Hilfe leisten oder Hilfsmittel zur Behandlung /Milderung von Symptomen anreichen (Waschlappen, Kühlpads, Wasser, ggf. persönliche Notfallmedikamente bereithalten…)

Interne Leitung

1 **Ruhe bewahren!**

2 **Eigenschutz beachten**
- passende persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen
- Abstand halten

Hinweis: Lebensrettende Sofortmaßnahmen haben zeitlich Vorrang!

3 **Notfallstelle absichern**
- betroffene Person(en) separieren
- ggf. weitere Person(en) aus der Situation entfernen
- durch die betroffene(n) Person(en) genutzte Räumlichkeit vorerst „sperren“

4 **Umfeld/Überblick**
- Sind weitere Personen von Symptomen betroffen? ggf. umgehende Fieber- /Schnelltests (nur bei asymptomatischen Personen)
- Kontaktnachverfolgung
- maximale Kontaktreduzierung zur betroffenen Person

5 **Betroffene in Sicherheit bringen**
- zuvor separierte Person(en) in Quarantäne bzw. Absonderung versetzen
- Symptomentwicklung im Blick behalten

6 **Medizinische / psychologische Versorgung durchführen**
- weitere „Ersthelfer*innen“ einteilen
- ruhiges Gespräch über aktuelle Symptome führen
- Teilnehmer*in über Situation aufklären und ggf. beruhigen
- ggf. Erste Hilfe leisten oder Hilfsmittel zur Behandlung / Milderung von Symptomen anreichen (Waschlappen, Kühlpads, Wasser, …)

!

Symptome

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

(Verdachts-) Fall von SARS-CoV-2

Ersthelfer

7

Achtung Eigenschutz!
Komplette persönliche Schutzausrüstung tragen!

- keine Panik (verbreiten)
- soweit möglich mittels AHA-Regeln, Separierung / Quarantäne, Desinfizierung von Gegenständen und Oberflächen mit geeigneten Mitteln eine Weiterverbreitung unterbinden
- Einteilung separater Hygiene-, Toiletten-, Speise- und Aufenthaltsräume
- betroffene Person(en) nicht ohne vorherige Rücksprache alleinlassen
- für ausreichend Flüssigkeitsaufnahme und Wärmeerhaltung sorgen
- spätestens hier: Gespräch mit Leitung suchen

Weiterführende Informationen:
▸ **www.rki.de**

Interne Leitung

7

Schwere des Vorfalls beurteilen

- Welche Symptome sind aufgetreten?
- Bei wem? (ggf. Abschätzung des Ausmaßes)
- über Screening soweit möglich Kontaktnachverfolgung (direkte, dauerhafte Kontakte der letzten 48 Stunden)

8

Krisenhandy bereithalten.

9

ggf. 112 wählen
(wenn bedrohliche Situation vorliegt oder zu erwarten ist)

10

ggf. Rettungsdienst einweisen (lassen)

11

Externe Leitung informieren
Tel. siehe „wichtige Telefonnummern“

Im Verdachtsfall kurze Infomail an den ständigen Krisenstab des Bistums

- bei mehr als zehn betroffenen Personen/Abbruch der Veranstaltung/ mind. einem positiven PCR-Test/ öffentlichem Interesse umgehend den ständigen Krisenstab des Bistums Osnabrück (Kontaktdaten s. Rückseite) auch telefonisch informieren!

12

Weiteres Vorgehen

- weitere Teilnehmer*innen beaufsichtigen lassen und auf Hinweise zur Erkrankung bzw. auf Symptome kontrollieren
- Symptome sind: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche
- Gibt es Personen mit Vorerkrankungen?
- Rücksprache mit örtlichem Gesundheitsamt und/ oder Corona-Hotline (Tel. 116117) halten
- Rücksprache mit der zuständigen Rettungsleitstelle zur weiteren Versorgung (PCR-Test, ärztliche Versorgung, ggf. Transport der betroffenen Personen (hier sind Vorabsprachen für den Fall der Fälle sinnvoll!)
- Beratung ob und wie die Veranstaltung fortgeführt werden kann (Einbezug von Gesundheitsamt, externer bzw. Stabsleitung)
- möglichst alle Gegenstände und Oberflächen (minimal aber des täglichen Bedarfs) wiederholt desinfizieren
- Toiletten, Duschen, Schlafplatz, Speiseplatz der betroffenen Person(en) gründlich reinigen und desinfizieren lassen
- als Leitung so weit wie möglich von Infektionsmöglichkeiten fernhalten. Andere machen lassen!
- Symptome und Abläufe der Situation dokumentieren (▸**HB** 3.2.6).
- behördliche schriftliche Aussage zum weiteren Vorgehen einholen! (Gesundheitsamt, sonst Rettungsleitstelle)

Die vier Faktoren des Notfallmanagements

(▸HB 3)

Organisation

Schon im Vorfeld der Maßnahme sind Rollen und Funktionen eindeutig zu verteilen. Im (Verdachts-)Fall von SARS-CoV-2 gilt es zu beachten, dass die Vermeidung einer Übertragung des Virus neben der Versorgung erkrankter Personen zentral ist. Hier sind die Notfallfunktionen, wie bspw. der Ersthelfende, durch passende persönliche Schutzausrüstung (kurz: PSA) vor einer Infektion zu schützen.

Kommunikation

Datenmanagement ist Bestandteil aller in der Corona-Pandemie nötigen Hygienekonzepte. Darüber hinaus ist die mediale Aufmerksamkeit, die bei einem (Verdachts-)Fall entstehen kann, zu beachten. Der Alarm- und Meldeplan im (Verdachts-) Fall von SARS-CoV-2 beinhaltet zusätzlich das Informieren des ständigen Krisenstabs im Bistum Osnabrück (krisenstab@bistum-os.de; 0541/318 838).
Eine Kontaktnachverfolgung sollte Teil der Dokumentation sein. Es ist sicher hilfreich, die eigenen Kommunikationswege hinsichtlich Rollenverteilung für den Eintritt eines Notfalls zu prüfen (z.B. Wer hat wann Zugriff auf welche Daten? Wer pflegt und aktualisiert diese Daten?).

Der Mensch

Jeder Mensch reagiert sehr individuell auf Notfälle und auf die damit verbundenen Stresssituationen. Im (Verdachts-)Fall von SARS-CoV-2 ist zusätzlich zu beachten, dass Risikogruppen identifiziert und besonders geschützt werden. Dies gilt unabhängig von der vermeintlichen Schwere auftretender Symptome.

Technik und Ausstattung

Die (Präventions-)Checklisten des Notfallmanagements sind zu ergänzen, z.B. ist eine Möglichkeit zur Absonderung (ggf. auch Quarantäne) von Personen im Vorfeld einzuplanen. Alle Durchführenden sowie auch die Teilnehmenden und deren Erziehungsverantwortlichen sind im Vorfeld über das Hygienekonzept des Angebots zu informieren. Eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt (auch wenn nicht rechtlich notwendig) ist zu empfehlen.
Das Material ist um passende persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu ergänzen.

Die Landesregierungen ermöglichen zu vielen Zeitpunkten trotz der Pandemie Kinder- und Jugendarbeit, weil diese Angebote wichtig für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind. Wir möchten die haupt- und ehrenamtlich Engagierten durch diese Konkretisierung des Notfallplans ermutigen, verantwortungsbewusst Angebote durchzuführen. Dabei sind die Inhalte des Notfallplans eine Empfehlung. (Aktualisierte) Gesetzliche und behördliche Vorgaben sind stets zu beachten und zu befolgen. Im Innenteil der Beilage ist ein Handlungsschema abgebildet, das im Notfall Orientierung bieten soll. Wichtig dabei ist: Dieses Handlungsschema ist dann hilfreich, wenn bereits im Vorfeld präventive und vorbereitende Maßnahmen (blaues Notfallmanagement-Handbuch zur Vorbereitung) getroffen wurden.

Herausgeber:
Bistum Osnabrück, Diözesanjugendamt,
Domhof 12, 49074 Osnabrück
in Kooperation mit dem BDKJ Diözesanverband Osnabrück

Der Inhalt dieses Handbuches ist urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Herausgebers ist die Veröffentlichung, Veränderung und jede Form der gewerblichen Nutzung – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – untersagt.

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Osnabrück

Bistum Osnabrück